

Verhaltensleitfaden für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen am und im Umfeld des Skiverbandes Sachsen e.V.

Für alle Mitarbeiter & Trainer im Skiverband Sachsen e.V., die mit der Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung von Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen anvertraut sind, gelten folgende Verhaltensregeln:

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Skiverband Sachsen e.V. übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bieten. Ich nutze das „Sechs – Augen – Prinzip“ * oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ ** in allen Situationen, besonders bei:

- Einzeltrainings
- Fahrten zum Training / Wettkampf
- Trainingslagern usw.

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Minderjährigen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Ich bestärke einen offenen und transparenten Umgang miteinander sowie den Respekt individueller Grenzen jeder einzelnen Person.

4. Duschen + Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportlerinnen oder Sportlern gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfe vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen.

Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers / einer Wettkampffahrt) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).

* „Sechs – Augen – Prinzip“ = möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen;

** „Prinzip der offenen Tür“ = alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen)

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder / Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs – Augen – Prinzip“).

7. Gleichbehandlung der Sportler

Alle Sportlerinnen und Sportler behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Minderjährigen verteilt.

8. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten

Sprache, Umgangsformen und Verhaltensweisen sowie die Kleidung passe ich dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen an, die von mir betreut werden oder die sich im Umfeld aufhalten. Ich trage somit meiner Vorbildfunktion Rechnung.

9. Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen und soweit möglich direkt & persönlich stattfinden. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit Minderjährigen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportlerinnen und Sportler betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

10. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der Minderjährigen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial.

11. Einschreiten + Melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an die benannte Ansprechperson.

12. Verletzungen

Das Ableisten von Erster Hilfe bei Verletzungen dient dem Kindeswohl & der Abwendung von Gefährdungen / Schäden. Die Behandlung von Verletzungen (u.a. mit Körperkontakt) geschieht ausschließlich im Rahmen der Notwendigkeit für die Dauer & zum Zwecke der Versorgung des Verletzten. Die Art & Weise sowie die Notwendigkeit der Ersten Hilfe sollte mit dem Verletzten und auf Anraten in Rücksprache mit den Eltern vollzogen werden.

Die Eltern, sofern nicht anwesend, sind in erster Instanz über das Ableisten der Ersten Hilfe zu informieren.

13. Hilfestellung

Eltern und Sportler sind über die Notwendigkeit, der Art & Weise des Leistens von Hilfestellung in der Ausübung sportlicher Tätigkeiten vorab zu informieren. Der Körperkontakt beschränkt sich ausschließlich auf die Dauer und zum Zwecke der Hilfestellung. Gegebenenfalls ist eine gegenseitige Hilfestellung durch Kinder zu prüfen.

14. Geschenke

Mit der Maßgabe kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Trainern/ Übungsleiter und Schutzbefohlenen zu initiieren, werden keine Vergünstigungen & Geschenke bei einzelnen Kindern & Jugendlichen gewährt (auch bei besonderen Erfolgen nicht), welche nicht mit min. einem weiteren Trainer/ Funktionär abgesprochen sind.

Im Falle einer bestehenden Notwendigkeit von den aufgeführten Verhaltensregeln abzuweichen, ist die benannte Ansprechperson und/ oder die Geschäftsleitung darüber zu informieren.